KINDERSCHUTZKONZEPT

Schutzkonzept gegen interpersonale Gewalt

Prävention, Intervention und Aufarbeitung
zum Schutz vor Gewalt
im Cheerleader Club Leipzig e.V.

Version 2.0 · Stand: 12.11.2026

erstmals beschlossen im Februar 2025

Cheerleader Club Leipzig e.V. · Joachim-Gottschalk-Weg 35 · 04289 Leipzig

DAS WICHTIGSTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Du hast Rechte. Bei uns sollen alle gleich behandelt werden. Niemand darf benachteiligt oder bevorzugt werden.

Nein heißt nein, Stopp heißt Stopp. Niemand darf dir wehtun, dir Angst machen oder dich zu etwas zwingen. Das gilt auch für Coaches, Erwachsene und andere aus deinem Team. Achte auch selbst auf die Grenzen der anderen.

Hol dir Hilfe, wenn dich etwas bedrückt. Du kannst dich jederzeit an Patricia Claus wenden, unsere Ansprechpartnerin für Kinderschutz: patricia.claus@cheerleaderclubleipzig.de. Du kannst ihr auch ohne deinen Namen schreiben, über die Seite cheerleaderclubleipzig.de/kinderschutz/anonym. Oder du sprichst mit deinen Eltern oder einer anderen Person, der du vertraust.

Auch außerhalb des Vereins hört dir jemand zu: die Nummer gegen Kummer unter 116 111, kostenlos und ohne deinen Namen. Wenn du in Gefahr bist, ruf 110 an.

INHALT

1. Positionierung des Vereins 3
2. Risikoanalyse 5
3. Ansprechpartnerin und Anlaufstellen 9
4. Ehrenkodex, Verhaltensvereinbarung und Führungszeugnis 12
5. Weiterbildung und Qualifizierung 14
6. Intervention bei Verdachtsfällen 15
7. Maßnahmen nach einem Vorfall 19
8. Mindeststandards für Meisterschaften, Auftritte und Fahrten 20
9. Überprüfung, Fortschreibung und Inkrafttreten 20
10. Quellen und Anlagen 21
- Anlage 1: Ehrenkodex 22
- Anlage 2: CCVD-Verhaltensvereinbarung 23
- Anlage 3: Kurzcheck für Meisterschaften, Auftritte und Fahrten 25
- Anlage 4: Dokumentationsbogen Verdachtsfall 26
- Anlage 5: Hinweis- und Beschwerdebogen 27

1. POSITIONIERUNG DES VEREINS

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung und Diskriminierung. Cheersport schafft dafür viel Gutes: Bewegung, Gemeinschaft, Selbstvertrauen und Erfolge, die man gemeinsam erlebt. Gleichzeitig entstehen durch Vertrauen, körperliche Nähe beim Stunten, Abhängigkeiten zwischen Coaches und Aktiven, Fahrten, Übernachtungen und digitale Kommunikation besondere Anforderungen an den Schutz.

Wir als Cheerleader Club Leipzig tragen und übernehmen die Verantwortung für einen sicheren und gewaltfreien Cheersport. Mit unserem Schutzkonzept wollen wir eine Sensibilisierung schaffen, die nach innen und außen sichtbar ist. Unsere Haltung **gegen jegliche Form von interpersonaler Gewalt** wird durch verschiedene Bausteine umgesetzt. Dabei spielen Prävention, Intervention und Aufarbeitung eine wesentliche Rolle.

Wir als Verein haben die Vorbildfunktion, eine Atmosphäre der Offenheit, Transparenz und Aufmerksamkeit zu schaffen, damit sich Betroffene sicher und ernst genommen fühlen. Wir wollen eine Kultur des Hinschauens, in der Betroffene Vertrauen finden und Unterstützung erhalten. Sie sollen ihre Anliegen und Probleme vertrauensvoll der Ansprechpartnerin mitteilen können.

Gleichzeitig wollen wir allen Akteur*innen, zum Beispiel unseren Coaches, Sicherheit im täglichen Umgang geben und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen nehmen.

1.1 Ziele des Schutzkonzeptes

- Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt
- Handlungsempfehlung und Sicherheit für alle, die im Verein Verantwortung tragen
- Qualitätsstandard für Eltern und Sorgeberechtigte
- klare Haltung und Positionierung
- Kinder und Jugendliche kennen ihre Rechte und wissen, an wen sie sich wenden können
- potenzielle Täter*innen abschrecken und ihnen keine Chance geben

1.2 Verankerung in der Satzung

Seit vielen Jahren haben wir uns in unserer Satzung gegen jede Form von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt ausgesprochen. Dies hilft uns bei Interventionsschritten und Maßnahmen.

1.3 Für wen das Konzept gilt

Das Konzept gilt für alle, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben: Head-, Assistant- und Learningcoaches, den Vorstand, Teambetreuer*innen, Helfer*innen und Begleitpersonen bei Meisterschaften, Auftritten, Trainingslagern und Fahrten sowie alle, die im Auftrag des Vereins Fotos machen oder die Kommunikation mit den Teams betreuen. Es gilt im Training, bei allen Veranstaltungen des Vereins und in der digitalen Kommunikation, also in Teamgruppen, sozialen Medien und in CCL+.

Der Verein ist Mitglied im Stadtsportbund Leipzig, im Landessportbund Sachsen und in den Cheersport-Verbänden CCVS und CCVD. Deren Schutzkonzepte gelten für ihre eigenen Veranstaltungen. Für den Vereinsbetrieb bleibt der Verein selbst verantwortlich, die Verbände beraten und unterstützen uns dabei. Richten wir eine Veranstaltung gemeinsam mit anderen aus, klären wir vorher schriftlich, wer für den Kinderschutz zuständig ist.

1.4 Verantwortung im Verein

Der Vorstand trägt die Verantwortung für das Schutzkonzept und seine Umsetzung. Er beauftragt die Ansprechpartnerin für Kinderschutz, sorgt dafür, dass Ehrenkodex, Verhaltensvereinbarung und Führungszeugnisse vorliegen, und behandelt das Thema mindestens einmal im Jahr in einer Vorstandssitzung. Ändern sich Aufgaben, Zielgruppen oder Veranstaltungen wesentlich, etwa durch ein neues Team, ein Trainingslager oder eine neue Halle, prüfen wir die Risiken für diesen Bereich neu.

2. RISIKOANALYSE

Diese Risikoanalyse zeigt die offenen, verletzlichen Stellen in unserem Cheersport. Gleichzeitig setzt sie sich mit den möglichen Bedingungen für Täter*innen auseinander. Bei der Gefahreneinschätzung spielen die Wahrnehmung und die regelmäßige Analyse eine wesentliche Rolle, damit Betroffene schnell Hilfe bekommen. Die folgenden Abschnitte sammeln die Situationen, in denen Gefahren entstehen können. Abschnitt 2.6 bewertet sie und legt die Maßnahmen fest.

2.1 Von wem eine Gefahr ausgehen kann

- Coaches
- Vereinsbeteiligte (Vorstand, Teambetreuer*innen, Jugendreferent*innen)
- medizinisches Personal (Physiotherapeut*innen)
- Busfahrer*innen
- Teammitglieder und Kinder untereinander
- Zuschauer*innen und Freund*innen von Teammitgliedern
- Eltern
- Fans und Publikum
- Fremde
- Fotograf*innen
- Dritte

2.2 Onlinetraining und digitale Kommunikation

- jegliche Gefahren im Internet
- „virtuelle Räume“
- Einhaltung des Datenschutzes
- WhatsApp-Gruppen und private Nachrichten
- Foto- und Filmmaterial von Extra-Trainingseinheiten oder aus dem Training

2.3 Räumliche Faktoren und Rahmenbedingungen

- Mehrfachnutzung der Umkleidekabinen
- begrenzte Duschkabinen ohne Abgrenzungen, dadurch Störung der Privatsphäre
- Situation des Umkleidens in der Sporthalle
- andere Sportgruppen, die sich in der Halle gegenüber befinden
- verwinkelte Orte (Abstellräume, Kabinen, unter Treppen)
- unbekannte Zuschauer*innen
- Gemeinschaftsnutzung von Sportstätten mit anderen Sportarten und Sportler*innen
- Parkplatz
- Trainingszeiten bis spät abends (22 Uhr) im Seniorbereich
- Anreise über weite Wege und damit Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

- Anreise durch private Autofahrten (Fahrgemeinschaften oder 1:1-Fahrten)
- eventuell Wege von Sportler*innen durch dunkle und wenig belebte Straßen
- Wartezeiten vor den Hallen oder Sportstätten (Bring- und Abholsituation)
- Überschneidung der Hallenzeiten mit anderen Teams
- mögliche Gaststätten auf dem Gelände
- Eltern kommen zu spät
- Aufsichtspflicht

2.4 Meisterschaften und Auftritte

- Startzeiten erfordern oft einen Treffpunkt zu Zeiten am Wochenende, zu denen wenige Menschen unterwegs sind
- späte Auftrittszeiten
- fremde Personen im Backstage-Bereich
- obszöne Kommentare durch Zuschauer*innen und Fans
- Zimmeraufteilungen in Hotels
- Auswahl der Betreuer*innen bei Meisterschaften
- unsportliches Verhalten aus einem Fanblock, durch externe Sportler*innen oder Teams, unaufmerksame Betreuer*innen
- Konkurrenzverhalten durch Vereine
- verbale und körperliche Grenzverletzungen, zum Beispiel bei „Niederlagen“ oder „Schuldzuweisungen“
- Gefahren im Bus oder Auto

2.5 Sportspezifische Faktoren

- knappe Trainings- und Meisterschaftsoutfits (Klischeeerfüllung)
- Coed-Teams
- das Image des Cheersports in der Öffentlichkeit, das Formen von Gewalt zu legitimieren scheint
- viel Make-up, wodurch das Alter von Sportler*innen schwer einzuschätzen ist
- unkomplizierte Möglichkeit des Probetrainings, im Cheerbereich direkt mit Körperberührung fremder Menschen
- bestimmte Bewegungen in der Choreografie
- Kontaktsportart mit Hilfestellung und Stunts
- „Stress“ bei Meisterschaften und im Training, wodurch Übergriffe eventuell nicht wahrgenommen werden
- Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, etwa bei der Auswahl für Teams und Positionen
- hoher Mädchen- und Frauenanteil
- Sportler*innen, die sich in der Uniform nicht wohlfühlen, etwa nicht-binäre Jugendliche in einem zweigeschlechtlich strukturierten Sport (Uniform mit Rock oder mit Hose)

2.6 Bewertung und Maßnahmen

Wir bewerten die wichtigsten Situationen nach dem Verfahren des Stadtsportbunds Leipzig: Wahrscheinlichkeit (W) mal Schadensausmaß (S), jeweils von 1 (gering) bis 3 (hoch). Ein Wert von 1 bis 2 gilt als niedrig, 3 bis 4 als mittel und 6 bis 9 als hoch. Der Wert hilft uns, Schwerpunkte zu setzen. Er sagt nicht, dass etwas tatsächlich passieren wird. Wo sexualisierte oder schwere körperliche Gewalt möglich ist, legen wir unabhängig vom Wert immer eine Maßnahme fest.

Bewertung der Risiken im Vereinsbetrieb

Situation	W	S	Wert	Was wir dagegen tun
Einzeltraining, Extra-Einheiten, Gespräche unter vier Augen	2	3	6	Sechs-Augen-Prinzip oder Prinzip der offenen Tür nach der Verhaltensvereinbarung, Einzeltraining nur nach Absprache im Verein.
Hilfestellung, Spotting und Stunts	2	3	6	Hilfestellungen werden angekündigt und erklärt, beim ersten Mal wird das Einverständnis eingeholt, Griffe sind sportfachlich korrekt (Abschnitt 4.2).
Umkleiden und Duschen, Mehrfachnutzung der Kabinen	2	3	6	Coaches betreten Umkleiden nur nach Anklopfen und Rückmeldung. In Umkleiden und Duschen wird nicht fotografiert oder gefilmt.
Bringen, Abholen und Warten vor der Halle	2	3	6	Heimweg und Abholberechtigte stehen in der Saisonerklärung. Coaches achten darauf, dass Kinder nach dem Training abgeholt werden oder allein gehen dürfen. Wartet ein Kind länger, bleibt es nicht allein mit einer einzelnen erwachsenen Person in einem geschlossenen Raum.
Meisterschaften: Backstage, späte Zeiten, Hotel	2	3	6	Mindeststandards nach Abschnitt 8 und Kurzcheck nach Anlage 3, Begleitpersonen haben die Verhaltensvereinbarung unterschrieben, getrennte Zimmer für Betreuende.
Macht und Abhängigkeit zwischen Coaches und Aktiven	2	3	6	Ehrenkodex, keine privaten Geschenke und keine Bevorzugung einzelner, Beschwerdeweg über die Ansprechpartnerin unabhängig vom Coach.
Digitale Kommunikation und Teamgruppen	3	2	6	Organisatorisches läuft über CCL+ und Teamgruppen, Eltern wissen, welche Gruppen es gibt. Keine privaten Einzelkontakte mit Kindern abseits des Sports. Altersfreigaben der Apps werden beachtet.
Fotos und Videos, Zuschauer*innen und Fotograf*innen	3	2	6	Veröffentlichung nur mit der Foto-Freigabe aus der Saisonerklärung, keine Aufnahmen in intimen Bereichen, bei eigenen Veranstaltungen Hinweis an das Publikum.

Situation	W	S	Wert	Was wir dagegen tun
Fahrten im Auto und Fahrgemeinschaften	2	2	4	Alleinige Fahrten mit einem Kind nur im abgesprochenen Ausnahmefall und vorher mit Eltern und Vorstand abgestimmt, keine Mitnahme gegen den Willen des Kindes.
Teammitglieder untereinander, Coed und gemischte Altersgruppen	2	2	4	Regeln für ein faires Miteinander, Projekt „Du hast Rechte!“, Coaches greifen bei Mobbing und Grenzverletzungen ein. Minderjährige Learningcoaches tragen nie allein die Verantwortung für eine Gruppe.
Probetraining und unbekannte Personen in der Halle	2	2	4	Probetraining nur nach Anmeldung, Coaches wissen, wer teilnimmt, Zuschauer*innen werden angesprochen, wenn niemand sie kennt.
Aktive, die sich in der Uniform nicht wohlfühlen	1	2	2	Offenes Gespräch mit Coach oder Ansprechpartnerin und, soweit möglich, Wahl zwischen Rock und Hose.

Der Vorstand überprüft die Bewertung gemeinsam mit der Ansprechpartnerin und den Coaches mindestens alle zwei Jahre und nach jedem Vorfall.

3. ANSPRECHPARTNERIN UND ANLAUFSTELLEN

3.1 Ansprechpartnerin im Verein

Für alle Belange gegen interpersonale Gewalt hat der Vorstand Patricia Claus beauftragt.

Patricia Claus
Ansprechpartnerin gegen interpersonale Gewalt und für Kinderschutz
E-Mail: patricia.claus@cheerleaderclubleipzig.de
Ohne Namen: cheerleaderclubleipzig.de/kinderschutz/anonym

Du kannst dich jederzeit vertraulich melden, wenn dich etwas bedrückt oder du dir Sorgen um jemanden machst.

Vertretung: der Vorstand, vorstand@cheerleaderclubleipzig.de

Die Ansprechpartnerin ist die erste Anlaufstelle. Sie ermittelt nicht selbst und bietet keine Therapie an. Ihre Aufgaben sind:

- Fragen, Beschwerden und Verdachtsmeldungen entgegennehmen
- erste Orientierung geben und den Schutz der betroffenen Person sichern
- fachliche Beratung hinzuziehen und das weitere Vorgehen nach Abschnitt 6 abstimmen
- die Schritte dokumentieren (Anlage 4)
- Kontakt zur Sportjugend Sachsen, zum Stadtsportbund und zu Beratungsstellen halten
- dem Vorstand regelmäßig berichten, ohne Namen und so knapp wie möglich
- Ehrenkodex, Verhaltensvereinbarung, Führungszeugnisse und Fortbildungen nachhalten

3.2 Beteiligung und Beschwerdewege

Kinder und Jugendliche erfahren zu Beginn jeder Saison, welche Rechte sie haben, welche Regeln gelten und an wen sie sich wenden können. Dazu nutzen wir das Projekt „Du hast Rechte!“ und die Seite Kinderschutz auf unserer Website. Die Aktiven können mitreden, wenn Regeln für das Team aufgestellt oder überprüft werden. Das geschieht so, wie es zu ihrem Alter passt.

Hinweise und Beschwerden sind persönlich, per E-Mail, auf Papier (Anlage 5) oder ohne Namen über die Website möglich. Wer sich beschwert, darf dadurch keine Nachteile haben. Die Ansprechpartnerin bestätigt den Eingang zeitnah und erklärt der meldenden Person so, wie es zu ihrem Alter passt, wie es weitergeht. Deutet eine Beschwerde auf Gewalt hin, wird sie nicht als gewöhnliche Beschwerde behandelt, sondern nach Abschnitt 6. Beschwerden sehen wir nicht als Störung, sondern als Hinweis, was wir besser machen können. Für die Weiterentwicklung des Konzepts werten wir sie nur ohne Namen aus.

3.3 Externe Anlaufstellen

Externe Anlaufstellen

Anlaufstelle	Kontakt
Im Notfall: Polizei und Rettungsdienst	Polizei 110, Rettungsdienst 112
Polizeirevier Leipzig-Zentrum **Dimitroffstraße 1, 04107 Leipzig**	Tel. 0341 966-34299
Sportjugend Sachsen im Landessportbund Sachsen, **Fachberatung Kinderschutz (insoweit erfahrene Fachkraft)** **Hannes Günther, Goyastraße 2d, 04105 Leipzig**	Tel. 0341 21631-84 und 0341 2163176 guenther@sport-fuer-sachsen.de kinderschutz@sport-fuer-sachsen.de
Stadtsportbund Leipzig und Sportjugend Leipzig **Alisa Günther, Vereinsberaterin Kinderschutz** **Sven Heinze, Koordinator Sportjugend**	Tel. 0341 308946-20, guenther@ssb-leipzig.de Tel. 0341 308946-21, heinze@ssb-leipzig.de
Insoweit erfahrene Fachkräfte der Stadt Leipzig	unabhängige Beratung im Verdachtsfall, auch ohne Namen; Liste auf leipzig.de
Ansprechstelle Safe Sport	Tel. 0800 11 222 00, kostenlos und anonym www.ansprechstelle-safe-sport.de
Nummer gegen Kummer **www.nummergegenkummer.de**	Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 Elterntelefon: 0800 111 0 550 info@nummergegenkummer.de
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch **www.hilfe-portal-missbrauch.de**	Tel. 0800 22 55 530
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen **www.hilfetelefon.de**	Tel. 116 016
Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Sachsen **Klopstockstraße 50, 01157 Dresden**	Tel. 0351 4242044 info@kinderschutzbund-sachsen.de
Cheerleading und Cheerperformance Verband Deutschland (CCVD)	www.cheersport.de

3.4 Beratungsstellen in Leipzig

Erziehungs- und Familienberatungsstellen begleiten Eltern bei Fragen zur Erziehung und bei Problemen in Familie, Schule oder Verein. Die Beratung ist kostenfrei, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht. Auf Wunsch ist sie auch anonym möglich.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Leipzig

Beratungsstelle	Träger	Ortsteil
Evangelische Lebensberatungsstelle Ritterstr. 5, 04109 Leipzig, Tel. 0341 1406040	Diakonie Leipzig	Zentrum
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien des Caktus e.V. Riemannstr. 32, 04107 Leipzig, Tel. 0341 2254544 und 0341 2254574	Caktus e.V.	Zentrum-Süd
Beratungsstelle Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Dresden-Meißen Löhrstr. 14, 04105 Leipzig, Tel. 0341 9830071	Bistum Dresden-Meißen	Zentrum-Nord
Kinderschutz-Zentrum Leipzig Brandvorwerkstr. 80, 04275 Leipzig, Tel. 0341 9602837	WABE e.V.	Süd, Südvorstadt
Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Das Dach“ Sommerfelder Str. 37, 04299 Leipzig, Tel. 0341 8612206	FINK e.V.	Südost, Stötteritz
Beratungsstelle in der Schirmerstraße Schirmerstr. 3, 04318 Leipzig, Tel. 0341 6885127	Institut für Familientherapie und systemische Beratung e.V.	Ost, Anger-Crottendorf
Familien- und Erziehungsberatungsstelle Althener Str. 16, 04319 Leipzig, Tel. 0341 6586857 und 034206 53756	Wegweiser e.V.	Ost, Engelsdorf
Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Das Dach“ Kieler Str. 65, 04357 Leipzig, Tel. 0341 8612208	FINK e.V.	Nordost, Mockau
Erziehungs- und Familienberatungsstelle Breitenfelder Str. 2, 04155 Leipzig, Tel. 0341 20003030	Plan L gGmbH	Nord, Gohlis-Süd
Erziehungs- und Familienberatungsstelle Rietschelstr. 2, 04177 Leipzig, Tel. 0341 4152980	Amt für Jugend, Familie und Bildung	Alt-West, Altlindenau
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien Liliensteinstr. 1, 04207 Leipzig, Tel. 0341 9454772	Caritasverband Leipzig e.V.	West, Lausen-Grünau
Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle AURYN für Kinder und Familien mit psychisch kranken Eltern Lützner Str. 75, 04177 Leipzig, Tel. 0341 4785899	WEGE e.V.	Alt-West, Altlindenau

Der Cheerleading und Cheerperformance Verband Deutschland stellt dazu ein Plakat für die Teams bereit. Seine Botschaften: Alle sollen gleich behandelt werden. Nein heißt nein, Stopp heißt Stopp. Hol dir Hilfe bei Sorgen, Ängsten und Problemen, die Beratungen sind kostenlos und anonym, per Telefon, Chat oder Mail. Wir hängen das Plakat in den Hallen aus, soweit das möglich ist.

4. EHRENKODEX, VERHALTENSVEREINBARUNG UND FÜHRUNGSZEUGNIS

4.1 Ehrenkodex und CCVD-Verhaltensvereinbarung

Diese Dokumente dienen dem Schutz von Mitarbeiter*innen vor einem falschen Verdacht und dem Schutz von Sportler*innen vor sexuellem Missbrauch.

Der Ehrenkodex und die CCVD-Verhaltensvereinbarung (Anlage 1 und Anlage 2) sind Bestandteil aller Trainer*innen-Verträge und werden von Betreuer*innen unterzeichnet, zum Beispiel für die Begleitung von Meisterschaften. Dies gilt für alle haupt-, nebenberuflich und ehrenamtlich Tätigen im Verein. Die regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Ansprechpartnerin des Vereins.

Weicht jemand aus pädagogischen, sportfachlichen oder medizinischen Gründen von einer Regel ab, muss das begründet und für alle nachvollziehbar sein. Eine einmalige Ausnahme wird vorher mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Person abgesprochen. Wiederholte Ausnahmen genehmigt die Ansprechpartnerin und hält sie fest. Kinder, Jugendliche und ihre Eltern erfahren in jedem Fall, dass und warum abgewichen wird.

4.2 Körperkontakt und Hilfestellung

Ohne Körperkontakt gibt es keinen Cheersport. Hilfestellung, Spotting und Stunts sind nicht per se problematisch. Entscheidend sind der Anlass, das Einverständnis, das Alter, die Transparenz und die persönliche Grenze des Kindes oder Jugendlichen. Hilfestellungen und Korrekturen mit Körperkontakt kündigen Coaches beim ersten Mal an und erklären sie. Sie fragen, ob das Kind einverstanden ist, und das Kind darf sein Einverständnis jederzeit zurücknehmen. Ausgenommen ist nur ein Griff, der in einer plötzlichen Gefahrensituation sofort schützen muss. Auch Trost, Ermunterung oder Gratulation mit Körperkontakt brauchen das Einverständnis beider Seiten.

4.3 Erweitertes Führungszeugnis

Zusätzlich wird von allen Mitarbeiter*innen das erweiterte Führungszeugnis eingefordert. Bei einschlägigen Eintragungen ist ein Einsatz im Kinder- und Jugendbereich des Vereins ausgeschlossen. Die Einsichtnahme prüft die Ansprechpartnerin des Vereins alle drei Jahre. Das Dokument darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Für Personen, die nur gelegentlich helfen, etwa als Fahrer*in oder Begleitung bei einer einzelnen Meisterschaft, entscheidet der Vorstand nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts, ob ein Führungszeugnis nötig ist. Leitfragen sind: Betreut, beaufsichtigt oder trainiert die Person Kinder? Ist sie dabei allein oder im Team? Gibt es Übernachtungen oder Einzelkontakte? Ist der Kontakt einmalig oder regelmäßig? Die Entscheidung wird festgehalten.

Erweitertes Führungszeugnis in vier Schritten

Schritt	So machen wir es
1. Beantragung	Die Person beantragt das Führungszeugnis selbst, online beim Bundesamt für Justiz oder beim Bürgeramt. Sie braucht ihren Personalausweis und das Aufforderungsschreiben des Vereins, das die ehrenamtliche oder berufliche Tätigkeit mit Minderjährigen bestätigt. Für Ehrenamtliche ist es gebührenfrei, sonst kostet es 13 Euro.
2. Einsichtnahme	Die Ansprechpartnerin oder ein Vorstandsmitglied sieht das Original ein, das nicht älter als drei Monate ist. Es wird weder kopiert noch gespeichert. Geprüft werden nur die Einträge, die nach § 72a SGB VIII für die Tätigkeit wichtig sind.
3. Dokumentation	Dokumentiert werden nur Name, Datum der Einsicht, Ausstellungsdatum und ob einschlägige Eintragungen vorliegen. Wir löschen diese Angaben unverzüglich, wenn die Tätigkeit nicht aufgenommen wird, andernfalls spätestens drei Monate nach dem Ende der Tätigkeit (§ 72a Abs. 5 SGB VIII).
4. Wiedervorlage	Alle drei Jahre wird ein neues Führungszeugnis vorgelegt. Bei relevanten Einträgen empfiehlt der Landessportbund eine erneute Prüfung frühestens nach fünf Jahren.

Nach: Landessportbund Sachsen und Sportjugend Sachsen, „Erweitertes Führungszeugnis: Vier Schritte zur Einsichtnahme im Sportverein“. Abweichend davon gilt bei uns die gesetzliche Löschfrist von drei statt sechs Monaten.

4.4 Fotos, Videos und Datenschutz

Wer fotografiert oder filmt, achtet das Selbstbestimmungsrecht jedes Kindes. Fotos und Videos veröffentlichen wir nur, wenn die Foto-Freigabe aus der Saisonerklärung vorliegt. In Umkleiden, Duschen und Toiletten wird nicht fotografiert oder gefilmt. Kontaktdaten aus dem Vereinsbetrieb, wie Telefonnummern oder Profile in sozialen Medien, nutzt niemand, um private Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Gesundheitsangaben erheben wir nur, soweit sie für Erste Hilfe nötig sind, und nur auf Papier. Alles Weitere regeln unsere Datenschutzhinweise für Mitglieder.

5. WEITERBILDUNG UND QUALIFIZIERUNG

Die Teilnahme am CCVD-Präventionsmodul „Augen auf! Ohren auf!“ ist für unsere Coaches und unsere Ansprechpartnerin verpflichtend. Außerdem sollen Fortbildungen und Seminare des Stadtsportbunds Leipzig und der Sportjugend Sachsen regelmäßig genutzt werden. Angebote externer Beratungsstellen stellt die Ansprechpartnerin regelmäßig in einer Übersicht zusammen. Die Fortbildungen sollen alle zwei Jahre wiederholt werden.

Mindeststandards für Qualifizierung

Wer	Was
Ansprechpartnerin für Kinderschutz	„Augen auf! Ohren auf!“ und eine vertiefte Qualifizierung, etwa bei der Sportjugend Sachsen, regelmäßige Fortbildung
Head- und Assistantcoaches	„Augen auf! Ohren auf!“, Wiederholung alle zwei Jahre
neue Coaches	vor dem ersten Einsatz eine Einführung durch die Ansprechpartnerin: Schutzkonzept, Verhaltensvereinbarung, Meldeweg
Learningcoaches unter 18 Jahren	Einführung, die zu ihrem Alter passt: Rechte, Grenzen, Beschwerdewege und wann sie Erwachsene dazuholen
Vorstand	Grundlagenschulung Kinderschutz, regelmäßige Auffrischung
Betreuer*innen bei Meisterschaften und Fahrten	kurze Einweisung vor dem Einsatz: Verhaltensvereinbarung, Notfallnummern, Ansprechpartnerin

Die Ansprechpartnerin führt eine Übersicht über die Fortbildungen. Ändern sich Gesetze oder Verfahren wesentlich, informiert sie die Coaches.

5.1 Kinderrechte

Da die Kinderrechte im Verein eine große Rolle spielen, nutzen wir für die Kinderkategorien das CCVD-Kinderrechtsprojekt „Du hast Rechte!“. Es wird in Absprache mit dem Cheerleading und Cheerperformance Verband Sachsen e.V. durchgeführt. Die Kinder lernen dabei spielerisch, welche Rechte sie haben, was sie tun können, wenn jemand ihre Grenzen nicht achtet, und an wen sie sich wenden können. Auf unserer Website erklärt die Seite „Du hast Rechte“ das Projekt auch für Kinder und Eltern.

6. INTERVENTION BEI VERDACHTSFÄLLEN

Bei einem Verdacht auf Fehlverhalten wird jeder Fall individuell betrachtet. Grundlage ist der Handlungsleitfaden der Sportjugend Sachsen. Der Einbezug externer Anlaufstellen ist in allen Fällen mitzubedenken.

6.1 Grundsatz

Der Schutz des Kindes oder Jugendlichen steht an erster Stelle. Ruhe bewahren, nicht vorschnell handeln, Informationen nicht unnötig weitergeben und die verdächtigte Person nicht ohne fachliche Abstimmung mit dem Vorwurf konfrontieren.

6.2 Wenn sich dir jemand anvertraut

- Sag: „Danke, dass du mir das erzählst.“ und „Ich nehme dich ernst.“
- Versprich keine absolute Geheimhaltung. Erkläre, dass du dir Hilfe holst und nur die Personen einbeziehst, die helfen müssen.
- Frag nicht nach Einzelheiten und nicht nach dem Warum. Stell keine Fragen, die eine Antwort nahelegen.
- Bewerte nicht und gib niemandem die Schuld.
- Schreib auf, was gesagt wurde, möglichst wörtlich, und kläre mit der Ansprechpartnerin den nächsten sicheren Schritt.

6.3 Schritt für Schritt

Ablauf bei einem Verdacht

Schritt	Was zu tun ist	Wer
Ausgangslage	Ein Verdacht entsteht durch eigene Beobachtungen, durch Äußerungen von Betroffenen oder durch Hinweise Dritter.	alle im Verein
1. Festhalten	Äußerungen ernst nehmen, ohne eigene Deutung. Sachlich und genau aufschreiben, was gesagt oder beobachtet wurde, mit Datum, Ort und beteiligten Personen (Anlage 4). Nicht selbst nachforschen. Die Notizen sicher aufbewahren und nicht in Gruppenchats teilen.	Coaches, Betreuer*innen und alle, die etwas bemerken
2. Ansprechpartnerin einschalten	Die Ansprechpartnerin möglichst schnell und direkt informieren und die Situation schildern. Ist sie nicht erreichbar, den Vorstand informieren. Fachlich beraten können auch die Ansprechpersonen beim Stadtsportbund, bei der Sportjugend Sachsen und beim CCVD.	Coaches, Betreuer*innen und alle, die etwas bemerken

Schritt	Was zu tun ist	Wer
3. Gemeinsam einschätzen	Situation und Gefährdung einschätzen. Klären, ob der Verein die Sache selbst klären kann, ob externe Beratung nötig ist und ob eine Meldung an das Jugendamt nötig ist. Ergebnis und verabredete Schritte festhalten. Den Kreis der Beteiligten klein halten.	Ansprechpartnerin und Vorstand gemeinsam mit der meldenden Person
4. Schützen	Vorläufige Schutzmaßnahmen festlegen, zum Beispiel betroffene und beschuldigte Person trennen, Einsatz ändern, eine zweite Person dazunehmen.	Vorstand
5. Handeln	Mögliche Schritte: Gespräch mit Eltern und Kind führen, Hilfen anbieten, Gespräch mit weiteren Beteiligten führen, Beratung mit CCVS, CCVD oder Sportjugend Sachsen, eine externe Fachkraft für Kinderschutz hinzuziehen, Meldung an das Jugendamt, Beratung über den Einbezug von Polizei oder Staatsanwaltschaft. Strafrechtliche Schritte nicht ohne vorherige Beratung einleiten, außer bei akuter Gefahr.	Vorstand und Ansprechpartnerin
6. Informieren	Die betroffene Person erfährt so, wie es zu ihrem Alter passt, wie es weitergeht, und wird, soweit möglich, beteiligt.	Ansprechpartnerin
7. Abschließen	Nachsorge für Betroffene und Team, gegebenenfalls Rehabilitation einer zu Unrecht verdächtigten Person, Auswertung und Anpassung des Schutzkonzepts (Abschnitt 7.2).	Vorstand und Ansprechpartnerin

Ist ein Gespräch mit Eltern oder weiteren Beteiligten im Verein nötig, organisieren es der Vorstand oder die Ansprechpartnerin.

6.4 Notfall

> **Bei unmittelbarer Gefahr** für Leib, Leben oder sexuelle Selbstbestimmung sofort handeln: Polizei 110 oder Rettungsdienst 112 rufen, das Kind in Sicherheit bringen, die gefährdende Situation trennen und medizinische Versorgung sicherstellen. Danach den Vorstand informieren.
>
> **Wenn** einzelne Anhaltspunkte häufiger oder stärker werden oder neue hinzukommen, wenn Hilfen von Kind oder Eltern abgelehnt werden oder nicht ausreichen oder wenn die eigenen Möglichkeiten erschöpft sind, **dann** erfolgt eine Mitteilung an das Jugendamt oder den Kinder- und Jugendnotdienst. Das geschieht nicht ohne Wissen der Eltern, des Kindes oder des Jugendlichen, es sei denn, das würde die Gefahr erhöhen.

Merke: Bleib ruhig. Handle nicht allein. Bleib sachlich. Behandle alles vertraulich. Ziehe keine voreiligen Schlüsse. Geh sorgfältig und vorsichtig mit einem Verdacht um. Handle im Interesse der jungen Menschen und schütze die Betroffenen.

6.5 Rollen im Ernstfall

Wer im Ernstfall welche Aufgabe hat

Rolle	Aufgabe
Coaches und Betreuer*innen vor Ort	sofortiger Schutz, Situationen und Personen trennen, Notruf, Ansprechpartnerin informieren
Ansprechpartnerin für Kinderschutz	Meldung aufnehmen, erste Orientierung, Fachberatung hinzuziehen, dokumentieren, Schritte koordinieren
Vorstand	Entscheidungen für den Verein, Schutzmaßnahmen, Entscheidungen über Einsätze von Coaches und Helfer*innen, Gespräche mit Eltern und Beteiligten
Vorsitzende*r oder ein vom Vorstand benanntes Mitglied	einzige Stimme nach außen, keine Einzelkommunikation durch andere
externe Fachberatung	fachliche Einschätzung und Begleitung, bei Bedarf rechtliche oder psychologische Beratung

6.6 Umgang mit beschuldigten Personen

Für beschuldigte Personen gilt bis zur Klärung der Vorwürfe die Unschuldsvermutung. Zum Schutz der Kinder können trotzdem vorläufige Maßnahmen nötig sein, zum Beispiel eine Freistellung von Tätigkeiten mit Minderjährigen. Solche Maßnahmen sind keine Vorverurteilung. Der Vorstand entscheidet verhältnismäßig und nach fachlicher oder rechtlicher Beratung. Auch bewusst falsche Beschuldigungen können schwere Folgen haben. Hinweise werden deshalb sachlich geprüft und nicht öffentlich bewertet.

6.7 Dokumentation und Datenschutz

Aufzeichnungen zu einem Verdachtsfall enthalten besonders schutzwürdige Informationen. Sie werden nur an die Personen weitergegeben, die sie für den Schutz und die weitere Bearbeitung brauchen. Die Ansprechpartnerin bewahrt sie verschlossen oder mit Passwort geschützt auf, nicht in Messenger-Gruppen, nicht auf der Website und nicht in der Mitgliederverwaltung. Wie lange sie aufbewahrt werden, legt der Vorstand je Fall nach fachlicher Beratung fest. Betroffene erfahren, welche Daten wir verarbeiten, soweit das mit ihrem Schutz vereinbar ist.

6.8 Kommunikation nach außen

Zu einem konkreten Fall äußert sich nach außen nur die vom Vorstand benannte Person. Namen, Einzelheiten, an denen man Personen erkennen kann, und vertrauliche Informationen veröffentlichen wir nicht. Anfragen von Presse oder Medien leiten alle an den Vorstand weiter. Der Schutz der Betroffenen geht dem Ruf des Vereins vor.

7. MASSNAHMEN NACH EINEM VORFALL

7.1 Sofortmaßnahmen

Bei weniger schwerwiegenden Fällen, etwa verbalen Grenzüberschreitungen, führt die Ansprechpartnerin nach Absprache mit dem Vorstand sofort ein Gespräch mit der beschuldigten Person, um deren Sichtweise einzuholen und das weitere Vorgehen zu besprechen.

> **Wichtig:** Dies gilt nicht bei möglicherweise strafrechtlich relevanten Vorfällen. Hier erfolgt vorher eine Absprache, zum Beispiel mit der Polizei, unter Einbezug des Willens und des Schutzes der betroffenen Person. Mögliche Beschuldigte werden zu Beginn nicht konfrontiert, um die Beweissicherung zu ermöglichen.

Mögliche Vereinbarungen können sein:

- Gespräch mit der betroffenen Person zur Aufarbeitung
- Entschuldigung
- offizielle Stellungnahme und Haltung des Vereins nach außen
- Sanktionen bei wiederholtem Fehlverhalten
- schriftliche Vereinbarungen
- Einbezug einer externen Beratungsstelle
- Beurlaubung der beschuldigten Person
- Einbezug der Prävention von CCVS und CCVD
- Elternarbeit, zum Beispiel durch einen Elternabend
- bei wiederholtem Fehlverhalten Ausschluss vom Training oder vom Vereinsbetrieb

7.2 Aufarbeitung und Nachsorge

Nach einem abgeschlossenen Vorfall prüfen Vorstand und Ansprechpartnerin, welche Unterstützung die Betroffenen und das Team brauchen und was sich im Verein ändern muss. Dazu kann externe Fachberatung gehören. Wir wollen aus Vorfällen lernen, Risiken verringern und Vertrauen wiederherstellen, ohne die Interessen und Rechte der Betroffenen zu verletzen. Hat sich ein Verdacht als unbegründet erwiesen, setzt sich der Verein dafür ein, die verdächtigte Person zu rehabilitieren.

8. MINDESTSTANDARDS FÜR MEISTERSCHAFTEN, AUFTRITTE UND FAHRTEN

Für Meisterschaften, Auftritte, Trainingslager, eigene Veranstaltungen wie die Show Off und alle Fahrten mit Minderjährigen gelten diese Mindeststandards. Die verantwortliche Person geht sie mit dem Kurzcheck in Anlage 3 durch.

- Vorher benennen wir eine verantwortliche Person und klären, wer die Ansprechpartnerin vor Ort vertritt.
- Vorher prüfen wir Betreuung und Aufsicht, Einzelkontakte, Umkleiden und Sanitärbereiche, Wege, Treffpunkte, Fotos und Beschwerdewege.
- Alle Betreuer*innen haben die Verhaltensvereinbarung unterschrieben. Ob ein Führungszeugnis nötig ist, ist nach Abschnitt 4.3 geklärt.
- Eltern kennen Treffpunkt, Zeiten, Ende der Aufsicht und Abholung. Die Notfallkontakte sind für die Verantwortlichen erreichbar.
- Vor Beginn gibt es eine kurze Absprache im Betreuungsteam zu Verhaltensregeln, Meldeweg und Notfallnummern. Mindestens eine Person ist in Erster Hilfe ausgebildet.
- Kinder und Jugendliche wissen, an wen sie sich vor Ort wenden können.
- Bei Übernachtungen betreuen mindestens zwei Personen, möglichst eine weibliche und eine männliche. Betreuende schlafen nicht mit Kindern und Jugendlichen in einem Raum. Zimmer der Kinder werden nur nach Anklopfen und Warten betreten. Bei mehrtägigen Fahrten gibt es eine tägliche kurze Teamrunde.
- Richten wir mit anderen gemeinsam aus, halten wir Mindeststandards und Zuständigkeiten schriftlich fest.
- Danach werten wir Beschwerden, Vorfälle, Beinahe-Vorfälle und Rückmeldungen aus und passen die Maßnahmen an.

9. ÜBERPRÜFUNG, FORTSCHREIBUNG UND INKRAFTTRETEN

- Der Vorstand prüft einmal im Jahr gemeinsam mit der Ansprechpartnerin, wie das Konzept umgesetzt wird.
- Die Risikoanalyse wird mindestens alle zwei Jahre vollständig überprüft, nach jedem Vorfall zusätzlich der betroffene Bereich.
- Kontaktdaten und Anlaufstellen auf der Website und in diesem Konzept halten wir aktuell.
- Die Ansprechpartnerin führt die Übersicht über Ehrenkodex, Verhaltensvereinbarungen, Führungszeugnisse und Fortbildungen.
- Ändern sich Gesetze oder fachliche Empfehlungen, passen wir das Konzept an.

Das Schutzkonzept hat der Vorstand im Februar 2025 beschlossen. Die Version 2.0 vom 12.11.2026 führt es mit Bausteinen aus dem Kinderschutzkonzept des Stadtsportbunds Leipzig zusammen, ohne die beschlossenen Inhalte wesentlich zu ändern. Sie ersetzt die Fassung vom Oktober 2026. Die Anlagen kann der Vorstand ändern, solange dadurch keine Schutzstandards abgesenkt werden.

10. QUELLEN UND ANLAGEN

- Cheerleading und Cheerperformance Verband Deutschland: www.cheersport.de
- Landessportbund Sachsen und Sportjugend Sachsen: www.sport-fuer-sachsen.de, Handlungsleitfaden zum Kinderschutz im Sportverein
- Stadtsportbund Leipzig e.V.: Kinderschutzkonzept, Stand August 2026, www.ssb-leipzig.de
- Anlage 1: Ehrenkodex
- Anlage 2: CCVD-Verhaltensvereinbarung
- Anlage 3: Kurzcheck für Meisterschaften, Auftritte und Fahrten
- Anlage 4: Dokumentationsbogen Verdachtsfall
- Anlage 5: Hinweis- und Beschwerdebogen

ANLAGE 1: EHRENKODEX

Wortlaut nach Deutscher Sportjugend und DOSB, wie vom CCVD verwendet. Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____ :

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Unterschrift	Ort, Datum

ANLAGE 2: CCVD-VERHALTENSVEREINBARUNG

Verhaltensvereinbarung zur Prävention vor sexualisierter Belästigung und Gewalt, Cheerleading und Cheerperformance Verband Deutschland e.V., Version 2023/05/15. Wortlaut des Verbands, offensichtliche Tippfehler berichtigt.

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich tätigen **Trainer, Helfer, Betreuer, Begleitpersonen und Funktionsträger im Kinder- und Jugendbereich** in den Mitgliedsvereinen, den Landesfachverbänden und des Bundesfachverbandes Cheerleading und Cheerperformance Verband Deutschland e.V.

Einzeltrainings / Einzelbetreuung nur mit Kontrollmöglichkeit und unter Absprache: Bei geplanten Einzeltrainings / Einzelbetreuung halte ich möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ ein. D.h. wenn ich ein Einzeltraining für erforderlich halte, muss eine weitere Person bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, lasse ich alle Türen bis zur Eingangstür offen. Prinzipiell gilt: Alleinige Betreuung von Kindern & Jugendlichen nur im abgesprochenen Ausnahmefall!

Keine Privat-Geschenke: Bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werde ich keine Vergünstigungen oder Geschenke machen, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Vereinszuständigen abgesprochen sind.

Berührungen: Sind heikle Berührungen aufgrund des Trainings, einer medizinischen Behandlung oder ähnlichem notwendig, wird das gegenüber dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen angesprochen und geschieht nur mit dessen Einverständnis. Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert. Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, unterlasse ich.

Mobbing / sexuelle Belästigung: Alle Arten von Mobbing / sexueller Belästigung und Gewalt auch in Form von Kommentaren, Witzen, Gesten, Äußerungen zur körperlichen Erscheinung / zum Aussehen oder Handlungen sind verboten. Ich achte auf eine angemessene Umgangsform und eine wertschätzende Kommunikation.

Sexuelle Beziehungen zwischen Betreuer*innen und Jugendlichen unter 18 Jahren: **Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben!** Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, teile ich dies direkt meinem Verein mit und wechsle ggf. die Trainingsgruppe. Betreuer*innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler*innen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.

Privatbereich: Kinder und Jugendliche nehme ich nicht in meinen Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mit, ohne dass mindestens ein weiterer Trainer, Betreuer oder Vereinszuständiger anwesend ist. Es werden keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Jungen oder Mädchen abseits des Sports unterhalten. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Eltern werden zur Transparenz über Gruppenchats informiert.

Fotos und Videos werden von mir nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen verbreitet. Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Eltern / Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert werden.

Autofahrten: Dies gilt in gleichem Maße für die Mitnahme im Auto. Sollte die Mitnahme eines einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen unausweichlich sein, spreche ich dies im Vorfeld mit den Eltern, Trainern und Vorstand ab. Prinzipiell gilt: Alleinige Autofahrten mit Kindern & Jugendlichen nur im abgesprochenen Ausnahmefall!

Duschen und Umkleiden: Ich dusche nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen. Die Umkleidekabinen darf ich erst nach Anklopfen und entsprechender positiver Rückmeldung betreten.

Keine Geheimnisse: Ich teile mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.

Übernachtungen: Übernachtungen von einzelnen Kindern und Jugendlichen in meinem Privatbereich sind in jedem Fall ausgeschlossen. Trainingslager: Ich übernachte nicht mit einzelnen Kindern und Jugendlichen in einem Zimmer.

Transparenz im Handeln: Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies im Verein abzusprechen. Gründe sind kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beiderseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Zusätzliche Anmerkungen für Helfer, Betreuer und Begleitpersonen

Die Betreuung / Aufsicht ist eine pädagogische Aufgabe. Inhalt dieser Betreuung / Aufsicht ist es, sowohl die Sportler selbst bei Veranstaltungen vor Schäden zu bewahren als auch zu verhindern, dass diese Sportler andere schädigen.

- der verantwortliche Trainer ist gegenüber den Helfern, Betreuern oder Begleitpersonen weisungsberechtigt
- die Auswahl geeigneter Helfer, Betreuer oder Begleitpersonen trifft der Vorstand des Vereins bzw. Verbandes
- die Anzahl der Helfer, Betreuer oder Begleitpersonen je Sportler sowie die besonderen Anforderungen an sie richten sich nach Alter und Reife der Sportler sowie nach Art der Veranstaltung
- mindestens ein Helfer, Betreuer oder eine Begleitperson muss mit Maßnahmen der Ersten Hilfe vertraut sein
- Helfer, Betreuer oder Begleitpersonen haben auf die Einhaltung der Satzungen und Ordnungen des Vereins bzw. Verbandes und des Jugendschutzgesetzes zu achten und dem Sportler durch ihr Verhalten Vorbild zu sein
- bei mehrtägigen Fahrten gemischter Gruppen sollte die Teilnahme von mindestens einer männlichen und einer weiblichen Begleitperson / Trainer eingehalten werden

Gemeinsam im Cheersport: Regeln für ein faires Miteinander

- Wir klatschen und jubeln für alle.
- Wir akzeptieren Entscheidungen der Jury.
- Wir verhalten uns sozial, fair und rücksichtsvoll.
- Wir vertrauen auf alle Akteure, dass sie das Beste aus unseren Sportler*innen herausholen.
- Wir sind Vorbilder für alle Kinder.
- Wir alle sammeln Erfahrung.

Wir sind wertvoll! Meisterschaft verbindet.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung.

Ort, Datum und Unterschrift Trainer, Helfer, Betreuer, Begleitpersonen, Funktionsträger	Ort, Datum und Unterschrift zuständiger Verein bzw. Verband

ANLAGE 3: KURZCHECK FÜR MEISTERSCHAFTEN, AUFTRITTE UND FAHRTEN

Füllt die verantwortliche Person vor der Veranstaltung aus. Nach der Veranstaltung an die Ansprechpartnerin.

Angaben zur Veranstaltung

Veranstaltung, Ort, Datum	
Teams und Alter der Teilnehmenden	
verantwortliche Person und Vertretung	

Prüffragen

Prüffrage	Ja oder Nein	Notiz
Ist die Ansprechpartnerin oder ihre Vertretung vor Ort bekannt?		
Haben alle Betreuer*innen die Verhaltensvereinbarung unterschrieben?		
Ist geklärt, ob ein Führungszeugnis nötig ist (Abschnitt 4.3)?		
Kennen die Eltern Treffpunkt, Zeiten, Ende der Aufsicht und Abholung?		
Sind Umkleiden und Sanitärbereiche geregelt?		
Sind Einzelkontakte und Übergaben geregelt?		
Ist festgelegt, was passiert, wenn ein Kind vermisst wird?		
Sind Erste Hilfe, 110, 112 und die Notfallkontakte bekannt?		
Wissen die Kinder, an wen sie sich vor Ort wenden können?		
Ist geklärt, wer fotografiert und was veröffentlicht wird?		
Bei Übernachtung: Zimmerplan, getrennte Räume für Betreuende, mindestens zwei Betreuende?		
Bei gemeinsamer Ausrichtung: Zuständigkeiten schriftlich geklärt?		
Ist eine Nachbereitung eingeplant?		

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person

ANLAGE 4: DOKUMENTATIONSBOGEN VERDACHTSFALL

Vertraulich. Nur für die Ansprechpartnerin und den Vorstand. Sparsam und sachlich ausfüllen, Äußerungen möglichst wörtlich.

Dokumentation

Feld	Eintrag
Datum und Uhrzeit	
meldende Person und Kontakt, falls bekannt	
betroffene Person (so wenig wie nötig)	
Was wurde berichtet oder beobachtet? Möglichst wörtlich.	
Ort, Training oder Veranstaltung	
sofortige Schutzmaßnahme	
Ansprechpartnerin und Vorstand informiert, wann?	
Fachberatung kontaktiert, wann und mit welchem Ergebnis?	
weitere Absprachen	
weitere Maßnahmen, Verantwortliche, Fristen	
Abschluss, Nachsorge, Auswertung	

ANLAGE 5: HINWEIS- UND BESCHWERDEBOGEN

Gib den Bogen Patricia Claus, schick ihn an patricia.claus@cheerleaderclubleipzig.de oder nutze die Seite cheerleaderclubleipzig.de/kinderschutz/anonym. Deinen Namen musst du nicht nennen.

Ich möchte mich beschweren oder einen Hinweis geben zu:

☐ Verhalten einer Person
☐ Umgang, Training oder Veranstaltung
☐ Grenzverletzung
☐ digitaler Kommunikation
☐ Gewalt
☐ Diskriminierung
☐ einem anderen Schutzthema

Deine Angaben

Was ist passiert?	
Wann und wo?	
Wer war beteiligt?	
Was wünschst du dir?	
Möchtest du anonym bleiben? Ja oder nein	
Kontakt (freiwillig)	
Datum und Unterschrift (freiwillig)	

Danke, dass du uns das sagst. Wer sich beschwert oder einen Hinweis gibt, hat dadurch keine Nachteile.